

Das Labor der Stadtwerke Solingen ist ein nach ISO 7025:2018 akkreditiertes und vom Land NRW gelistetes Trinkwasserlabor. Weiterhin besteht eine Erlaubnis zum Umgang mit Krankheitserregern nach § 44 Infektionsschutzgesetz.

Die Qualität der Untersuchungen unterliegt der ständigen Kontrolle durch Landesbehörden und wird durch ein Qualitätsmanagementsystem sichergestellt.

Die Arbeitsschwerpunkte sind Untersuchungen von Trinkwasser, Abwasser, Oberflächenwasser und Badebeckenwasser.

Unsere Mitarbeiter sind durch den DVGW in Bäderhygiene geschult und es liegt die Fachkunde nach VDI 6023 (Hygiene in Hausinstallationen) vor. Druckfehler. Bilder: Fotolia.com

Gewähr, Stand 09/2021. Keine Haftung für

Zu unseren Kunden zählen Versorgungsunternehmen, Bäderbetriebe, Kliniken, Altenheime, Hotels, Gaststätten und andere öffentliche Einrichtungen wie Schulen und Kindergärten.

Labor der Stadtwerke Solingen Beethovenstraße 210 42655 Solingen

Telefon 0212 295-1600 Telefax 0212 295-1616

E-Mail labor@stadtwerke-solingen.de

Ansprechpartner: Dipl.-Ing. Michael Esser Gabriele Hruschka CTA

Hygiene in Hausinstallationen Beratung und Untersuchungen





Mikrobiologische Untersuchungen

Im Kaltwasser wird auf E.coli und Coliforme Bakterien, die Koloniezahlen bei 20°C und 36°C sowie auf Pseudomonas aeruginosa untersucht.

Warmwasser wird auf Legionellen untersucht, da sich diese dort vermehren können.

Es werden ausschließlich normierte Standardverfahren angewendet, die eine Bebrütung der Proben auf speziellen Nährmedien vorsehen.

Die Untersuchungsverfahren dauern je nach Mikroorganismus zwischen einem und zwölf Tagen. Die Mikroorganismen werden jeweils quantifiziert, so dass das Ausmaß einer möglichen Kontamination erkennbar wird.

Metalluntersuchungen

Bei den Untersuchungen auf Metalle unterscheidet man zwischen der **Zufallsstichprobe** und der **gestaffelten Stagnationsbeprobung**. Erstere ist eine sehr schnelle und günstige Methode, um einen ersten Anhaltspunkt für die Metallkonzentrationen im Trinkwasser zu erhalten. Will man das Bauteil oder Leitungsstück lokalisieren, welches die Metallabgabe verursacht, ist die aufwändigere gestaffelte Stagnationsbeprobung notwendig.

Die Proben werden im Labor mittels hochmoderner Analyseverfahren untersucht, die die erforderliche Empfindlichkeit für die Ultraspurenanalyse nach der Trinkwasserverordnung erreichen.

Unsere Leistungen

Probenahme und Untersuchung:

Legionellen

nach DVGW Arbeitsblatt W 551

Metalle

nach der UBA-Empfehlung

- Blei
- Nickel
- Kupfer
- weitere Metalle bei Bedarf

Mikroorganismen

nach UBA-Empfehlung

- Koloniezahlen bei 20°C und 36°C
- E.coli und Coliforme Bakterien
- Pseudomonas aeruginosa

Bewertung von Ergebnissen

Neben einem detaillierten schriftlichen Bericht erläutern wir Ihnen die Untersuchungsergebnisse auf Wunsch auch gerne in einem ausführlichen Gespräch.

Technische Beratung

Bei Kontaminationen oder Grenzwertüberschreitungen erarbeiten wir mit Ihnen betriebs- und bautechnische Maßnahmen (z. B. thermische oder chemische Desinfektion). Unsere Beratung orientiert sich an der VDI-Richtlinie 6023.

Probenahme

Um eine gesicherte Aussage zu erhalten, ist es notwendig, die Probenahme durch einen geschulten und akkreditierten Probenehmer durchführen zu lassen, wie es auch in der Trinkwasserverordnung vorgeschrieben ist.

Hygienische Probleme in Hausinstallationen

Neben Kontaminationen von Warmwassersystemen mit Legionellen kann es auch in Kaltwassersystemen zu mikrobiologischen Beeinträchtigungen kommen. Durch Stagnation oder Verwendung ungeeigneter Materialien oder Armaturen können erhöhte Metallkonzentrationen im Trinkwasser auftreten.

Neben geschmacklichen, geruchlichen oder ästhetischen Einschränkungen der Trinkwasserqualität kann es auch zu Gesundheitsgefährdungen kommen.

Um den hygienischen Zustand einer Hausinstallation zu ermitteln, sind mikrobiologische und chemische Untersuchungen erforderlich. In Gebäuden, in denen Trinkwasser für die Öffentlichkeit abgegeben wird, sind die Untersuchungen durch die Trinkwasserverordnung (TrinkwV) vorgeschrieben und werden von den Gesundheitsämtern gefordert. Ebenso muss das Trinkwasser in gewerblich genutzen Gebäuden - das sind u.U. auch Mietobjekte - nach der TrinkwV untersucht werden.

